

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Birgit Homburger, Marita Sehn,
Ina Albowitz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 14/8403 –**

Kommt das Zwangspfand auf Einweggetränkeverpackungen?

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Oberverwaltungsgericht (OVG) Berlin hat in einem Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes die Beschwerde von Unternehmen des Handels und von Getränkeproduzenten gegen die Veröffentlichung der Ergebnisse der Nacherhebung der Mehrwegquote für das Jahr 1997 zurückgewiesen (OVG 2 S 6.01). In der Hauptsache hat das OVG nicht entschieden. Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Jürgen Trittin, hat laut Nachrichtenagentur „AP“ (24. Februar 2002) angekündigt, die Zahlen der Nacherhebung von 1997 zusammen mit denjenigen von 1998 schnellstmöglich veröffentlichen zu wollen, um nicht zunächst das Zwangspfand für Bierdosen und Mineralwasser-Wegwerfflaschen und einige Wochen später für Dosen mit anderen kohlenensäurehaltigen Erfrischungsgetränken, z. B. Coladosen, einführen zu müssen. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass seit dem 3. Dezember 2001 eine Klage der EU-Kommission vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) gegen die deutsche Mehrwegregelung wegen Behinderung des freien Warenverkehrs anhängig ist.

1. Wann plant der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Jürgen Trittin, die Nacherhebungszahlen für das Jahr 1997 bekannt zu geben?

Nach der Entscheidung des OVG Berlin vom 20. Februar 2002 ist der Weg frei für die Bekanntgabe der Ergebnisse der – durch die Unterschreitung der 72 %-Mehrwegquote im Jahr 1997 ausgelösten – Nacherhebung über die Mehrweganteile im Zeitraum von Februar 1999 bis Januar 2000 sowie für die Bekanntgabe der Ergebnisse weiterer Nacherhebungen. Die Bundesregierung wird das Ergebnis der Nacherhebung für Februar 1999 bis Januar 2000 gleichzeitig mit dem Ergebnis der durch die Unterschreitung der Mehrwegquote im Jahr 1998 ausgelösten Nacherhebung für den Zeitraum von Mai 2000 bis April 2001 bekannt geben. Dann werden von Anfang an nicht nur Einweggetränkeverpackungen für Bier und Mineralwasser, sondern auch für kohlenensäurehaltige

Erfrischungsgetränke der Pfandpflicht unterliegen. Es ist beabsichtigt, die Nacherhebungsergebnisse im Juli 2002 bekannt zu geben, so dass die Pfandpflicht zum 1. Januar 2003 wirksam werden kann. Damit erhalten die betroffenen Wirtschaftskreise ausreichend Zeit zur Vorbereitung der Umsetzung, insbesondere hinsichtlich der Einrichtung ladennaher Rücknahmemöglichkeiten, der Kennzeichnung pfandpflichtiger Verpackungen sowie dem Aufbau von Pfand-Clearing-Lösungen.

2. Wann werden die Nacherhebungszahlen für das Jahr 1998 vorliegen?

Das Ergebnis der Nacherhebung für den Zeitraum von Mai 2000 bis April 2001 liegt der Bundesregierung seit dem 8. März 2002 vor.

3. Für welchen Zeitpunkt erwartet die Bundesregierung den Abschluss des EuGH-Verfahrens und mit welchem Ausgang rechnet sie?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass das Verfahren vor dem EuGH im Laufe des kommenden Jahres abgeschlossen werden kann. Sie ist zuversichtlich, dass der EuGH die Vereinbarkeit der Mehrwegschutz-Regelung der Verpackungsverordnung mit europäischem Recht bestätigen wird.

4. Wird die Bundesregierung mit der Bekanntgabe der Nacherhebungszahlen warten, bis das EuGH-Verfahren abgeschlossen ist?

Nein. Die Klage der Europäischen Kommission vor dem EuGH betrifft lediglich einen sehr geringen Teil der von der Pfandpflicht betroffenen Getränkeverpackungen, nämlich Einwegverpackungen bei aus dem europäischen Ausland nach Deutschland importierten natürlichen Mineralwässern, die nach EG-Recht an der Quelle abgefüllt werden müssen. Vorläufiger Rechtsschutz wurde in diesem Verfahren weder von der EU-Kommission beantragt noch vom EuGH verfügt.

Die Bundesregierung fühlt sich in ihrer Haltung durch die Entscheidung des OVG Berlin vom Februar 2002 bestätigt, auf die in der vorliegenden Anfrage Bezug genommen wird. Das OVG hat auch mit Blick auf ausländische Getränkeabfüller und EG-rechtliche Fragestellungen festgestellt, dass kein Anspruch auf vorläufigen Rechtsschutz gegen die Bekanntmachung der Nacherhebungsergebnisse besteht. Es hat ferner zum Ausdruck gebracht, dass nach seiner Auffassung die Mehrwegschutz-Regelung zumindest durch zwingende gemeinschaftsrechtliche Belange des Umweltschutzes gerechtfertigt sei.

Die Verpackungsverordnung verpflichtet die Bundesregierung, die Erhebungen über die Mehrweg-Anteile bei Getränkeverpackungen bekannt zu geben. Eine Verzögerung um mindestens ein weiteres Jahr wäre angesichts des deutlichen Absinkens des Mehrweganteils in Deutschland mit den damit verbundenen Folgen für die Umwelt aber auch für die wirtschaftlichen Interessen der Unternehmen, die im Vertrauen auf die geltende Regelung in Mehrwegsysteme investiert haben, nicht gerechtfertigt.

5. Wie wird sich nach Einschätzung der Bundesregierung ein eventuelles Zwangspfand auf jene Einweggetränkeverpackungen auswirken, die vom Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Jürgen Trittin, in der von ihm vorgelegten, aber gescheiterten Novelle der Verpackungsverordnung als „ökologisch vorteilhaft“ eingestuft wurden?

In der im 1. Halbjahr des vergangenen Jahres vorgelegten Novelle zur Verpackungsverordnung hatte die Bundesregierung vorgesehen, Getränkekartonverpackungen als „ökologisch vorteilhafte Getränkeverpackungen“ einzustufen. Diese Novelle wurde vom Bundesrat nicht akzeptiert. Die Pfandpflicht wird nun nach geltendem Recht kommen, wie von der früheren Bundesregierung vorgesehen, also auch für Getränkekartons. Das OVG Berlin hat in seiner Entscheidung deutlich zum Ausdruck gebracht, dass dieses Vorgehen rechtmäßig ist. Die Pfandpflicht wird zunächst nur die wenigen Getränkekartonverpackungen im Bereich Mineralwasser betreffen. Die Pfandpflicht auch für diese Verpackungen stellt keine unverhältnismäßige Belastung dieser Verpackungen dar. Es entfällt lediglich der bisherige Bequemlichkeits-Vorteil gegenüber den anderen „ökologisch vorteilhaften Getränkeverpackungen“ in diesem Bereich: den Mehrwegflaschen.

6. Warum will der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Jürgen Trittin, ein Zwangspfand auf – nach seiner eigenen Einschätzung – ökologisch vorteilhafte Getränkeverpackungen erheben?

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

7. Wie bewertet die Bundesregierung die Überlegung, dass das Interesse an der Auslastung der Rücknahmeautomaten einen Anreiz bietet, vermehrt Einweggetränkeverpackungen einzusetzen bzw. zu listen?
8. Sieht die Bundesregierung hierin einen ökologischen Nutzen?

Die Pfandpflicht für Einweggetränkeverpackungen wird vor allem Anreize bieten, wegen des Wegfalls des bisherigen Bequemlichkeits-Vorteils von Einwegverpackungen wieder öfter zu Mehrwegverpackungen zu greifen. Sie wird den Verbrauchern erhebliche Anreize bieten, leere Getränkeverpackungen zurückzugeben und nicht achtlos am Straßenrand oder in der Landschaft liegen zu lassen.

Die Bundesregierung rechnet durch die Einführung der Pfandpflicht mit einer Stabilisierung des Mehrweg-Anteils. Nach ihrer Einschätzung wird die damit verbundene Aufstellung von Rücknahmeautomaten für Einweggetränkeverpackungen zu keiner vermehrten Auslastung von Mehrweggetränkeverpackungen führen.

